

# Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



## Themen

---

### **Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II**

Änderung des Verwendungszweckes bei der Erhebung des Migrationshintergrundes

### **Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik**

Methodenbericht zum Migrationshintergrund - Einführung eines Hochrechnungsverfahrens zum Ausgleich von Antwortausfällen

Statistik über Kurzarbeit

Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt

Methodenbericht „Integrationsfortschritte - Möglichkeiten und Grenzen der Abildbarkeit“

---



## Impressum

**Produkt:** Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit, Statistik

**Informationsstand:** 25. Juni 2020

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Nächste Ausgabe:** erscheint am 27. August 2020

### Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p><b>Statistik-Service Nordost</b> (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Statistik-Service Ost</b> (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><b>Statistik-Service Südost</b> (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Statistik-Service Südwest</b> (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><b>Statistik-Service West</b> (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Zentraler Statistik-Service</b> (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: <a href="mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</a></p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2020

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Juni 2020.

## Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

### Änderung des Verwendungszweckes bei der Erhebung des Migrationshintergrundes

Ab dem 1. Juli 2020 dürfen die erhobenen Daten zum Migrationshintergrund nicht nur für statistische Zwecke genutzt werden, sondern auch für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden. An der Datenerhebung und Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II ändert sich deshalb jedoch nichts. So sind die Informationen zum Migrationshintergrund weiterhin in Modul 3 über die Felder 3.39, 3.40, 3.41 und 3.43 nach den bislang geltenden Regeln zu melden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist für die Erhebung des Migrationshintergrundes verantwortlich und die Jobcenter sind im Rahmen des SGB II die erhebenden Stellen. Um dem Datenschutz angemessen Rechnung zu tragen, bitten wir Sie daher, in Ihren Erhebungsunterlagen den ausgeweiteten Verwendungszweck zu berücksichtigen. Bitte ergänzen Sie in Hinweisen zum Verwendungszweck die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit durch die Forschung. (Bsp.: „Alle Angaben, die Sie machen, werden vertraulich behandelt und ausschließlich für Zwecke der Statistik und Forschung genutzt.“)

Im Zuge des 7. Änderungsgesetz des SGB IV wird § 282 SGB III so angepasst, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Daten zum Migrationshintergrund zur Verfügung stellen darf. Dadurch weitet sich der Verwendungszweck aus, wodurch nun die Daten zum Migrationshintergrund zu Zwecken der Statistik und der Forschung erhoben werden. Sie dürfen weiterhin nicht für Zwecke der Arbeitsvermittlung, der Leistungsgewährung oder anderen Zwecken des Verwaltungsvollzuges verwendet werden.

Die Erhebung des Migrationshintergrundes durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist in der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV vom 29.09.2010) geregelt. Darin sind u. a. die Jobcenter als erhebende Stellen benannt. Die Verordnung basiert auf § 281 Absatz 4 SGB III, auch in Verbindung mit § 53 Absatz 7 Satz 1 SGB II. Die Nutzung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung deckt zukünftig § 282 SGB III n.F. ab.

## Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

### Methodenbericht zum Migrationshintergrund - Einführung eines Hochrechnungsverfahrens zum Ausgleich von Antwortausfällen

Das Merkmal Migrationshintergrund wird u. a. für Arbeitslose und SGB-II-Leistungsberechtigte erhoben (vgl. auch den Beitrag „Änderung des Verwendungszweckes bei der Erhebung des Migrationshintergrundes“ im vorliegenden Info-Brief). Damit wird eine differenzierte Betrachtung des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung ermöglicht. Denn im Zuge von Einbürgerungen bzw. dem Erteilen der Niederlassungserlaubnis verlieren Unterscheidungen anhand der Staatsangehörigkeit (Deutsche vs. Ausländer) oder anhand des Aufenthaltsstatus (Personen im Kontext von Fluchtmigration) an Zielgenauigkeit. Seit dem Jahr 2011 findet daher in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern die statistische Befragung der Personen zu ihrem jeweiligen Migrationshintergrund statt.

Um die statistischen Ergebnisse zu verbessern und die Interpretation der Daten zu erleichtern, wurde ein Hochrechnungsverfahren auf Basis der Befragungsdaten entwickelt. Durch die Hochrechnung wird es möglich, zukünftig für Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte hochgerechnete Ergebnisse zum Merkmal Migrationshintergrund zu veröffentlichen. Das Hochrechnungsverfahren wird im Methodenbericht „Migrationshintergrund - Einführung eines Hochrechnungsverfahrens zum Ausgleich von Antwortausfällen“<sup>1</sup> beschrieben. Im Laufe des zweiten Halbjahres erfolgt dann die regelmäßige statistische Berichterstattung mit den hochgerechneten Ergebnissen.

### Statistik über Kurzarbeit

Wo wird Kurzarbeit gezählt und kann man sie zu Größen der Beschäftigungsstatistik ins Verhältnis setzen?

Die regionale und wirtschaftsfachliche Betroffenheit von Kurzarbeit kann nur grob ermittelt werden. Auf tiefer gegliederten Ebenen können die Größen der Statistik über Kurzarbeit nicht mit Betrieben oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Beziehung gesetzt werden. Ein Betrieb im Sinne der Kurzarbeitsstatistik ist weiter gefasst als ein Betrieb im Sinne der Beschäftigungsstatistik. Dabei sind mehrere Konstellationen möglich:

- Bei der Anzeige und Abrechnung von Kurzarbeit können auch einzelne Betriebsabteilungen für sich oder für den Gesamtbetrieb agieren. Ein Betrieb kann im Verfahren des Kurzarbeitergeldes auch über Gemeinden hinweg vorliegen, beispielsweise bei organisatorischer Zusammengehörigkeit und einheitlicher Leitung.

<sup>1</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

- Darüber hinaus kann ein Betrieb mehrere Anzeigen und Anträge abgeben, wenn sich die Kurzarbeit auf unterschiedliche Betriebsteile, Abteilungen und insbesondere auf unterschiedliche geplante Zeiträume von kurzarbeitenden Beschäftigten bezieht.
- Andererseits kommt es auch vor, dass personalführende Betriebe unter ihrer Betriebsnummer und Wirtschaftszweiguordnung eine Anzeige über Kurzarbeit abgeben, die Beschäftigte eines anderen Betriebsteiles (mit anderer Betriebsnummer) umfasst.

Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung der Anzeigen und Anträge in der Statistik über Kurzarbeit enthält damit eine Unschärfe, die sich mit zunehmender regionaler und wirtschaftsfachlicher Gliederung stärker auswirkt. So gibt es in einigen Regionen und Wirtschaftszweigen im März und April 2020 zusammen genommen mehr Personen in Anzeigen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Aus diesem Grund können Anzeigen und Betriebe der Statistik über Kurzarbeit nicht ohne Unschärfe zur Zahl der Betriebe in der Beschäftigungsstatistik ins Verhältnis gesetzt werden. Dort sind Betriebe definiert als regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben, die pro Gemeinde jeweils eine eigene Betriebsnummer haben. Für Kurzarbeit kann für diese Betriebe auch nur eine Anzeige abgegeben werden, die statistisch am Ort und im Wirtschaftszweig des Betriebs gezählt wird, der die Anzeige abgegeben hat.

Die Statistiken zur Kurzarbeit<sup>2</sup> und der neue Methodenbericht „Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit“<sup>3</sup> stehen im Internetangebot der Statistik der BA zur Verfügung.

## Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt

Seit April 2020 stellt die Statistik der BA die Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt monatlich auch für Agenturen, Kreise und kreisfreie Städte zur Verfügung. Diese zeigen zeitnah Anzeichen auf für eine Rezession oder einen konjunkturellen Aufschwung auf regionalen Arbeitsmärkten. Anhand der Zahlen in der neuen Analyse lassen sich die ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt erkennen.

Das Produkt enthält Zeitreihen in Form von Tabellen und Grafiken für folgende Indikatoren:

- Bestand an Arbeitslosen und Unterbeschäftigten,
- Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und in der Arbeitnehmerüberlassung,
- Zugang an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen,
- Personen in Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit,
- Zugang in Anspruchsberechtigung Arbeitslosengeld und

<sup>2</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>

<sup>3</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Methodenberichte-Leistungsstatistik-Nav.html>

- Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III.

Die neuen Tabellen „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt (Monatszahlen)“<sup>4</sup> erscheinen monatlich am Tag der Pressekonferenz und sind im Internetangebot der Statistik der BA zu finden. Des Weiteren sind die bisherigen Berichte „Analyse Arbeitsmarkt: Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“<sup>5</sup> auf Ebene der Länder im Februar 2020 zum letzten Mal erschienen.

## Methodenbericht „Integrationsfortschritte - Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit“

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 wurde die Bundesagentur für Arbeit beauftragt, Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt in geeigneter Form abbilden (§ 54 SGB II). Der Methodenbericht „Integrationsfortschritte – Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit“<sup>6</sup> diskutiert verschiedene statistische Ansätze zur Messung des Integrationsfortschritts: den Wahrscheinlichkeitsansatz, die Indexmessung, den Kategorienwechsel und den Zählansatz.

Der Wahrscheinlichkeitsansatz ist methodisch deutlich anspruchsvoller als die weiteren Ansätze und bildet den Schwerpunkt des Methodenberichts. Mit Hilfe einer logistischen Regression können zwar einige Zusammenhänge zwischen Beschäftigungsaufnahmen und bestimmten Einflussfaktoren beobachtet werden, allerdings lassen sich mit diesem Ansatz lediglich ca. 30 % der tatsächlichen Beschäftigungsaufnahmen korrekt beschreiben. Die geringe Vorhersagekraft im Regressionsmodell ist auf unbeobachtete Heterogenität zurückzuführen, d. h. auf fehlende erklärende Variablen. Bei der Messung des Integrationsfortschritts sind insbesondere Variablen von Bedeutung, die in dem persönlichen Umfeld einer Person liegen, wie beispielsweise Gesundheit, Motivation und familiärer Kontext. Diese stehen der Statistik der BA aktuell nicht zur Verfügung.

Auch die anderen Ansätze scheitern hauptsächlich an den fehlenden „weichen“ Indikatoren. Somit lassen sich gerade auch die Integrationsfortschritte von arbeitsmarktfernen Personen nicht adäquat abbilden. Folglich kommt die Statistik der BA insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Messung eines Integrationsfortschritts mit den diskutierten statistischen Ansätzen sowie den aktuell zur Verfügung stehenden Daten der Statistik der BA gegenwärtig nicht umgesetzt werden kann.

<sup>4</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

<sup>5</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Analytikreports-regional-nav.html>

<sup>6</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>